

Am 15. September 1753 schreibt das Oberamt an den Fürsten, wobei auch der Archivar Herbst unterschrieb: In der vorigen Woche ist mir geschrieben worden, daß der Schreiber des Direktoriums und der geistlichen Schaffnei Stechelin und Hoffmann zu den Deputierten der Zehntablösung ernannt worden seien. Man solle Zeit und Ort der Zusammenkunft angeben. Diese Zusammenkunft geschah am vergangenen Dienstagvormittag. Die Deputierten sagten, sie hätten nur die Instruktion erhalten, darüber in Basel zu berichten, was vorgeschlagen werde. Wir haben aus den alten Münzordnungen der Kurfürsten am Rhein, nach welchen die ersten rheinischen Gulden aus Gold geschlagen wurden, desgleichen auch aus den kaiserlichen Münzordnungen zu erweisen gesucht, daß ein Goldgulden im 15. Jahrhundert nicht mehr als ein Gulden in Silber oder in Münz gegolten habe. Aus vielen alten Güldsbrieffen der Stadt Basel und der geistlichen Stifter in Basel und in der Nachbarschaft und in deren Zinsquittungen ist dargetan worden, daß ein solcher Gulden an Gold niemals höher als ein Pfund 5 Solidi, ja meistens nur 1 Pfund 3 Solidi oder 11½ Solidi 5 Rappen angeschlagen worden sein soll.

Die Basler wollen als eine Verbesserung aufrechnen die im Jahre 1740 neuerbaute Trotte, da die alte durch feindliche Gewalt vor mehr als 100 Jahren völlig zugrunde gerichtet worden sei. Diese Unkosten würden sich auf 1000 Pfund belaufen. Wir haben den basler Deputierten erklärt, um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, daß allenfalls bei dem so nahe bevorstehenden Herbst eine Sequestration des diesjährigen Erträgnisses, welches wie in Qualität und Quantität gut sein wird, nötig sein würde.

Konferenzprotokoll vom 15. Juli 1754:

In curia Basiliensi wegen dem grenzacher Weinzehnten. Anwesend sind von Seiten der Stadt Basel: Stadtschreiber Passavant, Direktor Stechelin und Herr Bergmeister Hoffmann, von Seiten des Markgrafen: Hofrat Herbst und Burgvogt Kißling. Die Markgräflichen tragen vor, sie hätten schon vor einem Jahre zur Wiedererlösung des Weinzehnten zu Grenzach ihre Vorschläge gemacht und die in dem Vergleich von 1527 festgelegte Summe von 1100 Goldgulden rheinisch, den Goldgulden zu 33 Solidi, angeboten. Die basler Deputierten erwähnen, man könne den Goldgulden nicht anders als nach dem jetzigen Preis annehmen. Jetzt sei ein Goldgulden durchgehend zu 3 Gulden Reichsgeld gewertet. Die Markgräflichen erwidern, man habe im fürstlichen Haus bei dergleichen uralten Schulden den Goldgulden niemals anders gewertet als zu 25 Solidi. Der Zehnten liege auf fürstlichem Gebiet, deswegen müsse auch der Gulden wie in diesem Gebiet berechnet werden. Die Basler antworten: Als die Zehntverträge geschlossen worden seien, hätte die Silbermünze einen weit besseren Gehalt gehabt als heutzutage. Man bleibe bei dem buchstäblichen Inhalt des Kaufbrieffes von 1450, in welchem die Worte „1100 Gulden rheinisch guter und genehmer in Gold und an Gewicht“ zu lesen sind. Sie seien bereit, den Goldgulden

entweder in natura oder zu 3 Gulden Silbergehalt anzunehmen, sodaß im ersteren Falle die Summe 1100 Goldgulden in natura, im letzteren Falle aber 3300 Gulden Reichsvaluta ausmachen. Die Markgräfler fügen hinzu, es sei aus alten Münzvereinen und Ordnungen zu erweisen, daß der Goldgulden gegen die silbernen Münzen auch im innerlichen Wert gestiegen sei. Das feine Gold habe gegen das feine Silber den Wert gehabt wie 1:9 und heutzutage wie 1:16. Um die Wiederlösung nicht länger rauszuzögern, würden sie das Angebot von 3000 für richtig halten. Die Basler sagen, sie hätten gemessenen Befehl, sie dürften nicht unter 3300 Gulden gehen und müßten noch auf den Ersatz der Bau- und Bereinigungskosten aufmerksam machen. Die Markgräfler: Es sei in den Verträgen immer bemerkt, daß die zur Konservierung und Sammlung der Früchte nötigen Kosten der Zehnt auf sich nehmen müsse. Die Basler: Das Gotteshaus St. Klara habe von den bisher bezogenen Weinzehnten zu Grenzach im Verhältnis zum Kapital die Zinsen nicht bezogen. Sie könnten von den angesetzten Baukosten nicht abgehen. Die Markgräfler: Es sei doch in den Zehntübergangsbrieffen ausdrücklich erwähnt, daß alle Rechte und Gerechtigkeiten und die zum Zehnten gehörige Trotte im gleichen Stand wieder zurückgegeben werden müsse. Die Basler: Sie hätten den Befehl, 3300 Gulden nebst den Bau- und Renovierungskosten zu verlangen. Sie wollten aber dem Bürgermeister und dem Rat die Sache vortragen. Die Markgräfler: Wenn der Ertrag des Weinzehnten vom letzten Jahr nicht mehr den Baslern gehören solle und die Hälfte des diesjährigen Herbstes ihnen überlassen würde, dann würden sie dem Markgrafen den Vorschlag machen, 3300 Gulden zu bezahlen.

Auszug aus dem zwischen dem markgräflichen Haus und der Stadt Basel unterm 16. und 28. August 1754 errichteten Vergleich: Die Stadt Basel und der Markgraf haben sich zu der Wiederlösung des dem Basler Stifts St. Klara zu Grenzach zukommenden Anteils an dem Weinzehnten folgender Weise verglichen: Die Stadt Basel übergibt diesen grenzacher Weinzehnten, wie er jetzt ist, mit allen Vorteilen und Beschwerden an das markgräfliche Haus Baden. Basel übergibt alle in Händen habenden Instrumente und Dokumente aus dem Archiv. Innerhalb von 3 Monaten muß das markgräfl. Haus 3300 Gulden in franz. Louisdors, zu 10 Gulden gerechnet, ausbezahlen.

Am 11. September 1756 schreibt Markgraf Karl Friedrich an das Oberamt: Die Burgvogtei hat die Summe von 3300 Gulden in den angegebenen Sorten und in der bestimmten Frist auszuzahlen.

Am 19. Oktober 1756 schreibt das Oberamt an den Markgrafen: In unserer Kasse sind nur ungefähr 100 Stück Louisdors. Die noch fehlenden müssen von anderen Verwaltungen beigebracht werden.

Am 23. November 1756 berichtet das Oberamt an den Markgrafen: Die ausgemachten 330 Gulden in französischen Louisdors wurden in Basel an den Direktor der Schaffneien, Hans Jakob Stechelin, abgegeben. Derselbe hat die Empfangsurkunde ausgestellt.

Am 26. Januar 1757 bestätigt der Archivar Herbster in Basel, daß die Dokumente über den wiedereingelösten Weinzehnten zu Grenzach ihm übergeben und im Archiv niedergelegt worden seien.

Am 13. November 1754 (G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 4) berichtet Kießling nach Karlsruhe: Man hat hier alle mögliche Sorgfalt angewendet auf die Bebauung der herrschaftlichen Reben zu Grenzach. Besonders wurde auf den abwerfenden Nutzen geachtet. Trotzdem habe ich den Zweck einer richtigen Rentite nicht erreicht. Der darüber gesetzte Inspektor — man mag sie ermahnen wie man will — sie beobachten entweder aus Negligenz (Nachlässigkeit) oder Ignoranz (Dummheit) — ihre Pflicht nicht. Ich habe auch wirklich keinen gefunden, dem ich die herrschaftlichen Schloßreben anvertrauen könnte. Ein Grenzacher junger Mann namens jung Hans Steiner würde die Reben auf 10 oder 12 Jahre in Pacht nehmen. Ich habe bereits eine vorläufige Abrede mit ihm getroffen. Er ist bereit, jährlich 40 Saum Wein und zwar $\frac{3}{5}$ weißen und $\frac{2}{5}$ roten an die Herrschaft abzugeben. Er übernimmt alle Baukosten, welche Namen sie haben mögen. Er wird auch die Herbstkosten aus seinen Mitteln bestreiten. Er hat dafür nichts weiteres zu genießen und zu gaudieren als

1. Die im Schloßhof befindliche herrschaftliche Trotte und das dazugehörige Geschirr darf er benutzen.

2. Er muß aber alles auf seine Kosten im Stand halten und muß es wieder so abgeben wie er es erhalten hat.

3. Den grenzacher Untertanen, welche in diesen Reben Frondienste leisten, muß er den gewöhnlichen Kommis in Brot und Wein abgeben.

4. Wenn aus göttlicher Verhängnis durch Kälte, Reifen oder Hagelwetter die Reben dergestalt heimgesucht würden, daß der Schaden an dem Wachstum auf ein Drittel oder höher geschätzt werden kann, wäre ihm nach dem Verhältnis Nachlaß zu geben. Wenn aber der Schaden nicht auf ein Drittel geschätzt wird, hat er keinen Nachlaß zu bekommen.

5. Er darf den freien, simplen Weinausschank in dem herrschaftlichen Schloßlein ausüben, ohne die Gäste zu speisen oder über Nacht zu beherbergen.

Diese Pacht wäre für das fürstliche Interesse sehr gut. Das beweist die angeschlossene Berechnung über den bisherigen Ertrag. Der Ertrag war ein Jahr ins andere nicht höher als 33 Saum $\frac{1}{4}$. Die durchschnittlichen Kosten beliefen sich auf 118 Gulden jedes Jahr. Durch die Verpachtung hingegen gingen 40 Saum Wein ein. Und dies ohne die geringsten Kosten. Was den Ausschank des Weines im herrschaftlichen Schloßchen betrifft, so ist zu beachten, daß das Schloßchen nicht an der Landstraße liegt und die Schenke niemand sonst als die Einwohner des Orts und zwar meistens nur in Sommerszeiten, wenn sie in den Reben arbeiten, besuchen. Der Vertrieb wäre also sehr gering. Die Wirte im Dorf können sich nicht beschweren wegen

dieses Wirtens oder eine Verminderung ihres Umgeldes verlangen. Als das Schloßchen noch den Herren von Bärenfels gehörte, war immer ein freier Weinausschank daselbst. Auch ist nicht zu befürchten, daß bei dieser Straußwirtschaft Sachen gegen die Ehrbarkeit vorkommen, zumal der Beständer Steiner und die Seinigen ehrbare Leute sind und keine Unordnungen gestattet werden. Ich erwähne noch, daß Steiner nicht nur den Rebbau versteht, sondern auch seinen eigenen Nutzen beim guten Bau dieser Reben suchen wird.

Bei den Akten ist ein Schriftstück, in dem eine Aufstellung des Ertrags der herrschaftlichen Reben zusammengestellt ist von 1735—1754. Das Ertragnis war in 20 Jahren durchschnittlich 33 Gulden 4 Kreuzer 1 Denar. Die jährlichen Ausgaben beliefen sich mit dem abgegebenen Kommisbrot und dem Wein an die Froner auf 118 Gulden 5 Kreuzer.

Am 18. November 1754 billigt Karlsruhe den Pachtvertrag bis auf die Erlaubnis des Weinausschankes. Es sei deswegen auf 9 oder 12 Jahre ein anderer Pachtvertrag vorzulegen.

Am 3. Dezember 1754 berichtet Kießling nach Karlsruhe: Als ich dem Steiner die Nichterlaubnis des Weinausschankes mitteilte, hat er erklärt, er wolle mit diesem Pacht nichts mehr zu tun haben. Ich habe ihn doch schließlich dazu gebracht, daß er den Rebenpacht übernahm mit der Lieferung von 37 Saum Wein jährlich. Ich möchte aber meinen früheren Antrag wiederholen. Wenn man für den Ausschank Umgeld nehmen wollte, käme dies höchstens jährlich auf 10 Gulden. Das wäre halb soviel als 3 Saum Wein.

Am 11. Dezember 1754 schreibt Karlsruhe: Wir gestatten auch die Straußenwirtschaft im Schloßlein ohne Bezahlung eines Umgeldes. Wenn Steiner neue Reben einzulegen gesonnen ist, darf er nur gute Setzlinge dazu verwenden.

Am 20. März 1755 unterzeichnet Hans Steiner den Pachtvertrag. Der Pacht dauert 12 Jahre, das Jahr 1755 eingerechnet. Der Vertrag lautet, wie unterm 14. 11. 1754 vorgeschlagen.

Am 22. September 1758 schreibt Hans Steiner, der sich als leibeigener Knecht bezeichnet, an den Fürsten: Es sind jetzt schon 4 Jahre, daß ich die hiesigen herrschaftlichen Reben, ungefähr 7 Juchert, in Bestand habe. Schon im 1. Bestandsjahr wurden mir wegen der erlittenen Wetterschäden ein Drittel am Akkord nachgelassen. Auch im Herbst 1757 hatte ich die Hoffnung, wenigstens einige Saum Wein über dem Bestandakkord zu machen. Ich mußte aber noch 2 Ohm von meinem eigentümlichen Gewächst hergeben, um den Akkord erfüllen zu können. Ich hatte hiermit die Arbeit und das Düngen vergebens getan. Schlimmer ist der diesjährige Jahrgang. Durch das Unwetter, meistens aber durch den beständig anhaltenden Regen, haben die Trauben anstatt zuzunehmen, fast völlig abgenommen. Schließlich habe ich in diesen Reben 14—15 Saum Wein gemacht. Ich bitte um Nachlaß.

Kießling schreibt am 2. November 1758 an den Fürsten: Der Bittsteller hat in den 4 Jahren, welche von seinem Bestand nunmehr verflossen sind,

nahe bei 300 Gulden in Verlust und Schaden geraten müssen. Ein so beträchtlicher Schaden ist hinlänglich genug, einen Bauersmann von der Gattung des Steiner, der eben sonst nicht allzu sehr bemittelt ist, zu ruinieren. Die ganze Gemeinde und ich können bezeugen, daß er unermüdet arbeitet. Aber eher verliert er, als daß er etwas profitiert. Es sollte ihm für 1758 der Bauerlohn mit ungefähr 120 Gulden nachgelassen werden.

Unterm 2. November 1758 schickt Kißling folgende Berechnung ein:

Steiner hat an Wein geherbstet:

1755	40 Saum	16 Viertel	
1756	50 Saum	12 Viertel	
1757	39 Saum	8 Viertel	
1758	15 Saum	8 Viertel	2 Maß.

Wenn man alles in Betracht zieht, hat er in diesen 4 Jahren einen Verlust erlitten von 295 Gulden 44 Kreuzer.

Am 11. Oktober 1759 berichtet Kißling an den Fürsten: Den ganzen Sommer hat man befürchtet, daß der diesjährige Herbst in Bezug auf die Quantität gering ausfallen und der Rebbeständer seinen Zins wiederum nicht ganz bezahlen könne. Der ganze Ertrag ist in 10 Saum $\frac{1}{4}$ rotem und 17 Saum $\frac{1}{4}$ weißem, also in 27 Saum 16 Viertel bestanden. Der Beständer wäre also noch 12 Saum und 8 Viertel von seinem Pacht schuldig. Für seinen Bauerlohn hätte er dann nichts. Es sollte ihm der Bauerlohn mit 120 Gulden und die noch restierenden 12 Saum $\frac{1}{4}$ Wein an seinem Zins abgeschrieben werden.

Durch Schreiben vom 23. Oktober 1759 von Karlsruhe aus werden dem Steiner 12 Saum 8 Viertel nachgelassen.

Am 14. Februar 1761 (G.L.A. Spezial-Akten Grenzach Conv. 5) schreiben Peter Kornkauf, Vogt und Fritz Braun, Stabhalter und noch 3 andere Grenzacher an den Markgrafen: Das Pfarrhaus ist baufällig und zwar dergestalten, daß es nunmehr gänzlich einzufallen droht. Um endlich diesem Händel einmal ein Ende zu machen, sind wir notgedrungen, den Rechtsweg zu erwählen. Wir bitten, uns einen Rechtsadvokaten gratis zu geben.

Am 27. Februar 1761 wird durch Schreiben von Karlsruhe aus der Advokat Hugo zum Rechtsbeistand gegeben.

In einem Schreiben von Karlsruhe vom 22. Mai 1761 heißt es u. a.: Rechtliche Klage in Sachen der Gemeinde Grenzach gegen den Herrn Domkapitular von Roggenbach zu Arlesheim und den Freiherrn von Reichenstein zu Biedertal als Teilhaber des Zehnten zu Grenzach.

In einem anderen Schriftstück vom 11. August 1761 wird der Domherr von Roggenbach mit dem Vornamen Josef Siegmund genannt. In diesem Schriftstück beklagen sich der Domherr und Konrad von Reichenstein zu Biedertal und Brombach wegen der unbegründeten Klage und wegen des auf ihren Zehnten zu Grenzach gelegten Rechts.

Am 14. November 1763 schreibt Hans Steiner, Schloßgutbeständer und leibeigener Untertan an den Fürsten: Es hat Gott gefallen, sowohl durch die in dem verstrichenen Winter, als auch unmittelbar vor dem diesjährigen Herbst geschickte Kälte meine geschöpfte Hoffnung fast zu vernichten. Das versprochene Weinquantum haben wir nicht einmal aus den fürstlichen Reben empfangen, sondern mußten an 7 Ohm von meinem eigenen dazu tun. Das ganze Jahr arbeiten und nichts dafür empfangen, würde schon an sich etwas Schweres sein, jedoch wollte ich auch noch diese Last gerne ertragen, wenn ich nicht neben meiner und der Meinigen Arbeit allein zu tragende unerträgliche Kosten leiden müßte. Alljährlich muß ich 2000 Rebstecken in die Reben tun. Auch wenigstens 45 Gulden für Wein und Brot muß ich den Fronern geben, sodann für das Einlegen und Stroh zum Winden 15 Gulden, dazu alljährlich für 70 Gulden Dung. Ich habe noch 5 unerzogene Kinder. Ohne Nachlaß wird es mir unmöglich, den Zahlungen nachzukommen. Vor einem Jahr habe ich auch großen Schaden erlitten an dem Ertrag des übrigen Gutes. Wegen des allzu trockenen Sommers habe ich sehr wenig Futter gemacht. Ich habe für 100 Gulden solches kaufen müssen. Nicht einmal den Samen habe ich bekommen von den Erbsen mit 2 Juchert, von den Wicken mit 5 Juchert, von den Linsen mit 2 Juchert. Diese Fruchtarten machen einen beträchtlichen Teil des Ertrages aus. Ich muß sogar den Samen im Frühjahr kaufen.

Am 3. Dezember 1763 berichtet von Wallbrunn: Für das Jahr 1759 wurden dem Steiner 12 Saum Wein nachgelassen. Die Baukosten aber mußte er an sich leiden. Steiner hatte schon manche Fehljahre während seiner Bestandzeit und hat viel verlieren müssen. Er und sein vor etlichen Jahren verstorbener Vater haben bei der Burgvogtei über 900 Gulden Kapital in etlichen Malen aufgenommen. Dieses geliehene Geld wurde meistens zur Bezahlung von Pachtzinsen verwendet. Wir beantragen, daß dem Steiner für dieses Jahr 100 Reichstaler oder 150 Gulden abgeschrieben werden.

Am 7. Dezember 1763 wird von Karlsruhe aus der Antrag des Nachlasses um 150 Gulden genehmigt.

Am 19. Mai 1764 unterschrieben die verklagten Zehntbezieher von Roggenbach, Reichenstein in Inzlingen, Reichenstein zu Brombach und die von Biedertal ein Schriftstück: Wir besitzen in Grenzach Zehntimmunität. Nach der fast durchgängigen Landesgewohnheit kann uns wegen unseres Zehnten keine Baulast aufgebürdet werden. Sie bevollmächtigen den hochwohlgebornen Herrn Reinhard Freiherr von Baden, des hochritterlichen St. Johann Malteserorden Kommandeur, in deutschen Landen Statthalter, des Kurfürsten zu Pfalz Geheimer Rat, Generalleutnant und Obrister über ein Regiment zu Fuß — zur Führung des Zehntprozesses. Dieser bestellt durch Schreiben vom 20. 12. 1764 den Georg Friedrich Fein zum Anwalt der Prozeßführung.

Im 18. September 1764 werden in einem Schreiben an den Markgrafen als Zehnteilnehmer in Grenzach auch erwähnt die Kommente Beuggen, der Freiherr von Baden zu Liel und die von Reichenstein zu Inzlingen.

In einem Schreiben vom 10. November 1764 bitten Peter Kornkauf, Vogt, und Fritz Braun, Stabhalter und 7 andere Grenzacher, auch einen Advokaten gegen Beuggen, den Herrn von Baden zu Liel und die Reichensteiner zu Inzlingen in ihrer Rechtssache zu erhalten. Durch Schreiben vom 30. September 1764 wird der Advokat Hugo gegen diese 3 Zehnteilhaber als Vertreter der Gemeinde bestimmt.

Schon am 23. Dezember 1764 bittet Hugo, der Gemeinde Grenzach einen anderen Anwalt zu bestellen. Dafür wird der Advokat Breuschen in Sachen des Zehnten und des Pfarrhausbaues bestimmt.

Am 23. Dezember 1764 schreibt Freiherr von Baden zu Liel, Stadthalter zu Heitersheim, an den Markgrafen: Wenn die von unvordenklichen Zeiten hergebrachte Zehntfreiheit angefochten werden soll, sollte man den Prozeß nicht gleich anfangen mit Exekution. Es möchte der angefangene Sequester wiederum aufgehoben werden. Diese Bitte stelle er nicht bloß für sich und seine Familie, sondern auch im Namen der übrigen Zehnteilnehmer. Dieselben haben wegen ihrer allzuweiten Entfernung die Vollmacht übertragen.

Am 12. April 1765 schreibt Karlsruhe an das Oberamt: In den bisher ergangenen Verfügungen handelt es sich ausdrücklich nur um den Domkapitular von Roggenbach und die von Reichenstein zu Biedertal und Brombach wegen des grenzacher Zehnten, nicht aber um den Freiherrn von Baden zu Liel und den Freiherrn von Reichenstein zu Inzlingen. Das Sequester auf den Zehnten dieser eben Genannten ist aufzuheben.

Am 29. April 1765 war in Grenzach eine Versteigerung des mit Arrest belegten Zehntweines. Als Dezimatoren werden genannt: General und Stabhalter von Baden zu Liel, Domkapitular Roggenbach zu Arlesheim, Landvogt von Reichenstein zu Inzlingen, Herr von Reichenstein zu Leinen und die deutsche Ordenskommente zu Beuggen. Der Arrest, heißt es, sei durch das Dekret vom 29. Juli 1763 vom Oberamt befohlen worden. Der zu versteigernde Wein war vom Herbst 1764. Der Wein lag in verschiedenen Kellern, in nummerierten Fässern. Der Zehnte vom Freiherrn von Baden zu Liel: 6 Saum weißer Wein, 8 Saum weißer, geringerer Qualität, 7 Saum weißer, 8½ Saum weißer, 10 Saum roter, abgelassen, 2 weißer 1 Vierling.

Beugener Zehnten: Zins und Zehntwein: weißer 2 Saum dto. 3 Saum, roter 1 Saum 2 Vierling.

Reichenstein-biedertalischer Zehnten: 6 Saum roter, 5 Saum weißer, 2½ Vierling roter.

Roggenbachischer Zehnten: 3 Saum roter, abgelassen. 5 Saum weißer, 7 Saum weißer.

Steigerer des badischen Zehnten: Johannes Steiner, der Schloßmeister, den Saum zu 9 Pfund 5 Solidi und noch andere werden genannt.

Für den beugger Zehnten wurde bezahlt: Jakob Hartmann, den Saum für 11 Pfund 5 Solidi, Johannes Pfunder, Waldhornwirt, den Saum für 14 Pfund.

Reichenstein zu biedertalischer Zins: Friedrich Peter Kornkauf, den Saum für 13 Pfund 5 Solidi, Rudolf Vest den Saum für 12 Pfund.

Roggenbachischer Zehnten: Johannes von Michel von Basel, den Saum zu 11 Pfund. Jakob Hartmann, den Saum für 9 Pfund. Rolf Vest von Basel, den Saum zu 12 Pfund.

Der Wein muß innerhalb 8 Tagen abgeholt und bei der Abfahrt das Geld bezahlt werden.

Nach diesem versteigerte man unter gleichen Bedingungen den bei dem ganzen Vorrat sich ergebenden Trübwein, wobei das höchste Gebot machte Daniel Grill, Bürger zu Basel, den Saum für 8 Pfund 9 Solidi. Ferner erhielt das Angebot des Jakob Kiefer von Grenzach auf den Drusenwein von diesem ganzen Weinvorrat, den Saum für 3 Pfund 4 Solidi. Es ist noch zu bemerken, daß der Herr Landvogt von Reichenstein zu Inzlingen seinen Zehntanteil von dem abgewichenen 1764er Jahr an den alten Vogt Peter Kornkauf dahier auf 6 Jahre verlehnt und den Pacht auch von dem Beständen empfangen hat. Trotzdem hat das Oberamt den Arrest bestehen lassen und nimmt auf diesen Vertrag keine Rücksicht.

Am 30. April 1765 kommt vom Oberamt in Lörrach der Erlaß: Der Arrest des Zehntweines beziehe sich allein auf den Freiherrn von roggenbachischen und von reichenstein-biedertalischen Zehnten. Dem Vogt zu Grenzach wird befohlen, weder von dem Freiherrn von badischen, noch von dem beuggischen Anteil etwas abfassen zu lassen. Ebenso sei der Zehnten des Freiherrn von Inzlingen nicht zu verkaufen. Diese Dezimatoren seien benachrichtigt.

Für die klagende Gemeinde Grenzach war Rat Hugo als Advokat bestellt. Er legte aber bald sein Amt nieder, weil die Grenzacher wegen dem schleppenden Geschäftsgang nicht zufrieden waren. Nun wurde Advokat Breuschen von Karlsruhe als Syndikus für die Grenzacher bestellt.

Am 10. Juni 1766 bezeugt Freiherr von Rotberg Pruntrut, daß Franz Konrad von Roggenbach, Landvogt zu Zwingen, am 6. Juni d. Js. mit Tod abgegangen und seine Ehegемahlin, die wohlgeborene Frau Antonia von Roggenbach geb. von Andlau, nebst 2 ehelichen minderjährigen Söhnen zurückgelassen hat, Franz Josef Sigmund von Roggenbach, Domkapitular des hohen Domstifts zu Arlesheim, Bruder des Verstorbenen, ist zum Pfleger der Söhne ernannt worden. Er führt auch für sie den Zehntprozeß.

In einem Schriftstück des Advokaten Fein vom 26. September 1766 schreibt er an den Markgrafen u. a.: Das bereits von neuem wieder hergestellte

Pfarrhaus zu Grenzach ist dergestalten baufällig gewesen, daß es ohne weiteren Aufschub ganz neu aufgebaut werden mußte.

In dieser Anklageschrift zugunsten der Gemeinde Grenzach führt er viele Äußerungen über Zehnten von Seiten berühmter Rechtslehrer an. Auch das Konzil von Trient wird in seinen Bestimmungen über Zehntsatzungen angeführt.

Im einem Schriftstück ohne Datum sind die Kosten für den Neubau des Pfarrhauses verzeichnet. Nach Abzug des Erlöses aus dem alten Pfarrhaus, besonders auch den Holzwaren = 2354 Gulden 50 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare.

Verzeichnis der Fuhren und Tagelöhne: 1533 Gulden 37 Kreuzer. Summe 3888 Gulden 27 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare.

Von diesen Kosten hat die Herrschaft wegen dem jährlichen Zehntbezug 555 Gulden zu bezahlen. Bleiben noch 2991 Gulden 39 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare. Dazu kommen noch Bemühungen und Pläne des verstorbenen Kammerrats und Burgvogt Kießling = 75 Gulden. Im Ganzen 3066 Gulden 39 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare. Daran haben zu zahlen die Herren von Roggenbach zu Zwingen 423 Gulden 40 Kreuzer, die Herren von Reichenstein zu Inzlingen 861 Gulden 30 Kreuzer, die Kommente Beuggen 294 Gulden 28 Kreuzer, der Herr von Baden zu Liel 1156 Gulden 19 Kreuzer, der Herr von Reichenstein zu Biedertal und Brombach 330 Gulden 22 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare. Zusammen wieder 3066 Gulden 39 Kreuzer $1\frac{2}{3}$ Denare.

Am 27. April 1768 schreibt Obervogt von Wallbrunn an den Fürsten: Der Herr General von Baden hat 2 Fuhren vor einigen Tagen nach Grenzach geschickt, um seinen daselbst mit Arrest bestrickt gewesenen Zehntwein abholen zu lassen. Obwohl wir durch Dekret vom 8. Januar 1768 den Befehl erhielten, den Arrest weiter bestehen zu lassen, so haben wir doch Bedenken getragen in Betracht des Charakters dieses Mannes und weil er ein Vasall von dem Fürsten ist, von dem er den Betrag nebst dem Zins in künftigen Jahren wieder bekommen kann, - ihm die Fuhr wieder leer zurückzuschicken. Wir haben es geschehen lassen, daß ihm der Wein verabfolgt wurde. Wir machen darüber Anzeige.

Am 20. Mai berichtet der fürstl. Kirchenrat an die höhere Stelle: Der Obervogt zu Rötteln habe arrestierten Zehntwein bei der Abholung nicht verhindert, und diesen angesehenen Mann, den Freiherrn von Baden, durch leeres Zurückschicken der Fuhren nicht prostituieren wollen . . . Die Sache wurde zu den Akten gelegt.

Am 23. November 1768 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 6) schreibt das Oberamt an den Fürsten: Geistliche und weltliche Vorgesetzte zu Grenzach haben über den geschehenen Vorschlag wegen Anlegung von ungefähr 40 Jucherten Allmenden zu Reben den hier anliegenden Bericht erstattet. Auch wegen eines ansehnlichen Stückes Reben bei der grenzacher Steingrube wird darin Erwägung getan.

Am 19. Dezember 1768 schreibt Obervogt Sonntag: Die geistlichen und weltlichen Vorgesetzten zu Grenzach haben in der Anlage ganz recht, daß noch ein ziemlicher Fleck am dasigen Horn zu Reben könnte verlegt werden. Der Ziegler von Basel, der alle Jahre 7 Gulden 30 Kreuzer Regale zur fürstl. Forstverwaltung in Kandern für die Erlaubnis bezahlt, daselbst Kalksteine nehmen zu dürfen, hätte keine begründete Ursache, sich über deren Einziehung zu beschweren, weil solche Erlaubnis willkürlich ist und zu Ende eines jeden Jahres widerrufen werden kann. Aber die zwei Ziegler zu Grenzach würden darüber schreien, weil sie ohne allen Zweifel ihre Ziegelhütten unweit dem Horn erbaut haben, um die Kalksteine in der Nähe zu haben. Würden sie gezwungen, die Steine bei dem Dorf Grenzach abzuholen, so könnten 3 Wagen kaum das schaffen, was jetzt einer verrichtet. Vielleicht ist das Mittel, den Zweck wegen der Anlegung der Reben zu erreichen, dienlich, wenn dieser Steinbruch hinterhalb der Reben an den nach Riehen ziehenden Weg angelegt würde. Freilich werde der frische Aufbruch etwas kostspielig werden. Ich darf mich allerdings versichert halten, daß die dasigen Ziegler eher zu einem erklälichen Beitrag als zum ganzen Abstand von diesem Bruch zu bewegen sind.

Am 20. Dezember 1768 schreiben Pfarrer Johann Michael Hauber, Fritz Braun u. a. an den Obervogt: Johannes Pfunder, Bürger und Wirt zum Waldhaus zu Grenzach, habe an der Rheinhalde schon ein Stück Reben angelegt. Er habe schon einen Herbst mit 2 Saum besten Gewächses gemacht. Hierauf hat Johannes Mury, der allhiesige Ziegler und Hintersaß, der Gemeinde ein größeres Stück an der Rheinhalde abgekauft in der Absicht, Reben deselbst anzulegen. Auch alt Michael Wetzels Wittib hat an der Rheinhalde ein Rebstück angepflanzt. Die Qualität des Weines ist recht gut. Man ist hier der Meinung, man sollte die noch übrige Rheinhalde stückweise verkaufen, um so der Gemeinde aufzuhelfen. Auch ist beim allhiesigen Steinbruch ein gar kleiner Bezirk, der zu Reben angelegt werden könnte. Dort wächst der beste Wein. Derjenige Steinbruch, in dem die Steine für Basel gebrochen werden, hat schon viele Jahre den Besitzern der angrenzenden besten Weinberge großen Schaden getan. Es wird immer weniger Gelände, je mehr man mit dem Steinbrechen höher steigt und steigen muß.

Am 21. Dezember 1768 schreibt das fürstl. Kammerkollegium: In Grenzach ist geplant, steinige Gründe unter den Allmenden, die bisher keinen Ertrag gebracht haben, mit Reben anzupflanzen. Auch sollen Steinbrüche verändert werden. Wir teilen dies dem Rentkammerkollegium mit.

Am 21. Dezember 1768 schreibt der Fürst an das Oberamt Rötteln: Unter den Allmenden, die besonders steinig sind und bisher keinen Ertrag gebracht haben, ist auch die Anhöhe gegen den Rhein, auf welcher bereits einige hiesige Bürger, nämlich Johann Pfunder und alt Michael Wetzels Wittib, die Proben in Anlegung von Reben mit gutem Erfolg gemacht haben. Unser fürstl. Wille geht dahin, daß zur Beförderung dieses Rebbauwesens solche

Gemeindeallmende oder die Rheinhalde juchertweise an diejenigen grenzacher Einwohner, welche solches zu Rebbau anlegen wollen, versteigert werde. Der Erlös aber soll zu Kapital zum Besten der Gemeinde angelegt und von dem also zu versteigernden Stück der Pfarrei und dem Schuldienst von diesen ebenfalls ein zum Rebbau anzulegender Teil unentgeltlich überlassen werden, und da auch bei dem grenzacher Steinbruch, allwo die Basler die Steine holen, noch ein größerer zur Anlegung eines Rebberges sehr schicklicher Platz sich befindet, wollen wir, daß der bisher auf dem Horn befindliche Steinbruch noch ein anderer hinter den Reben an dem Weg nach Riehen angelegt werde. Ihr habt deswegen diesen unseren Willen zu gehöriger Publikation zu bringen.

Am 4. Januar 1769 wird von Karlsruhe an das Obervogtamt geschrieben: Burgvogt Sonntag schreibt, daß die Veränderung an dem Steinbruch am Horn für den Ziegelbau von Nachteil sei. Sie würden sich wehren, weil die Beschaffung von Materialien von einem anderen Steinbruch für sie beschwerlich sei und würde mit großen Kosten verbunden sein. Die Materialienbeschaffung von einem neuen Steinbruch für ihre Ziegelhütte wäre überaus beschwerlich.

Am 10. April 1769 schreiben Fritz Braun, Vogt und Jakob Hertzog, Stabhalter, an das Oberamt: Wir berichten: Die Angelegenheit wegen der Anpflanzung der Rheinhalde ist der ganzen Gemeinde vorgetragen worden. Es hat sich aber kein einziger Bürger dazu verstehen wollen, um Reben an der Rheinhalde anzulegen, weder um Schenkung, viel weniger um Bezahlung. Ausgenommen ist Johannes Mury, Ziegler und Hintersaß, am Horn. Dieser hat zu einem Stück, ungefähr ein Viertel groß, Lust, dort Reben anzulegen, nahe bei seinem Haus neben Johannes Pfunders neu angelegten Reben. Für diesen Platz will er der Gemeinde einen neuen Louisdor bezahlen.

Was den Steinbruch anbelangt, ist deswegen ein Augenschein eingenommen worden mit Zuziehung der Ziegler. Es hat sich ergeben, daß die Steine neben der Anhöhe beim Weg nach Riehen nicht tauglich sind zum Kalkbrennen. Also können sie mit dem Steinbrennen nicht dorthin angewiesen werden.

Am 27. Mai 1769 berichtet das Oberamt an den Fürsten: Ich, der Hofrat, habe die beiden Gegenden, wo dermalen der Steinbruch ist, und wo er hinkommen sollte, in Augenschein genommen. Ich habe den Eindruck, daß durch die Veränderung des Steinbruches — für den jetzigen Steinbruch hat die Herrschaft jährlich eine halbe Dublome Regal bekommen — kein Vorteil erwächst. Auch der Gemeinde nicht. Der zu gewinnende Platz zu Reben wäre kaum eine Juchert. Der Gemeinde würde durch Verlegung des Steinbruches Schaden geschehen, wenn man den jetzigen Steinbruch einlegen würde, ganz abgesehen von den Mühen und Kosten. Die Gemeinde soll ihre bisherigen Reben in guten Stand bringen und so zum völligen Ertrag beitragen. Die Sache mit der Rheinhalde scheint mir allzu gefährlich zu sein, weil dort das Rheinufer sehr steil ist und kiesig. Es ist zu befürchten, daß

bei hohem Rheinstand das Wasser unterhalb den durch den Anbau locker gewordenen Boden angreift. Die gute Erde rutscht nach und fällt in den Rhein. Die Erfahrung lehrt, daß der in diesem Kiesboden wachsende Wein bei weitem nicht von der Güte ist, wie der in der Höhe in einem Kalkboden wachsende Wein. Jener wäre von ganz anderer Art und gar nicht haltbar.

Am 9. August 1769 wird von Karlsruhe an das Oberamt geschrieben: Wenn der Endzweck, mehrere Weinberge am Rheinufer anzulegen, nicht zu erreichen sei, so sollte man eine Probe von Pflanzen mit Esparsette machen und dem Pfarrer und Schulmeister zu Grenzach, wenn sie an dem befraglichen Platz Weinberge oder Esparsette oder andere Pflanzungen anlegen wollen, den Platz hierzu unentgeltlich geben. Die Steingrube sollte dort, wo sie bisher war, verbleiben.

Am 13. Oktober 1769 schreibt Karlsruhe an das Oberamt: Eine öffentliche Versteigerung des zu Rebland in dem grenzacher Bann anzulegendes Allmendplatzes, wo keine Steingrube ist, hat das Oberamt also zu veranstalten, daß auch den Hintersaßen Gelegenheit gegeben wird, auf eine Juchert, eine halbe oder eine viertel zu ersteigern. Es ist auch zu melden, ob nicht an dem anderen Platz, wo die Steingrube ist, einiges Feld mit Esparsette gepflanzt werden könnte.

Am 1. Dezember 1769 kommt von dem Oberamt Lörrach ein erschöpfender Bericht an den Fürsten: Die Versteigerung der Rheinhalde zu Grenzach zu Reben ist vorgenommen worden. Es hat sich dabei niemand zu einem Angebot verstehen wollen. Bei der Steingrube aber ist gar kein öder Platz und ist davon keine Rede, daß Esparsette gepflanzt werden könnte.

Diesem Bericht wird ein Schriftstück beigelegt, das am 30. November 1769 Oberamtsaktuarium Goßweiler verfaßt hat: Den freiherrlich von badischen Zehntwein habe ich gestern in Grenzach versteigert. Bei Gelegenheit dieses Geschäftes versuchte ich nach dem mündlich hohen Befehl, die Rheinhalde an die hiesige Bürgerschaft zur Anlegung eines neuen Rebberges zu versteigern. Ich mußte obige Versteigerung früh durchnehmen. Deswegen ließ ich die Gemeinde auf Nachmittag zusammenfordern. Kaum der halbe Teil der Leute erschien, welchen ich den Inhalt der fürstl. Anordnung eröffnete und ihnen begreiflich zu machen suchte, wie vorteilhaft es für ein Land und einen Ort sei, wenn die Einwohnerschaft danach trachte, die vorhandenen Grundstücke zu bestmöglichem Ertrag zu bringen.

Hierauf wollte ich zur Versteigerung selbst schreiten und suchte zuerst die Leute zur Bedingung vieler Termine zur bequemeren Bezahlung des Kaufschillings zu bewegen, nachher aber unter akkordierender zehnjähriger Freiheit und darauf folgende jährliche Zinsabgabe in die Gemeindekasse zu einem Angebot zu ermuntern. Niemand aber meldete sich, auch nicht einmal zu unentgeltlicher Annahme eines Stückleins dieses Geländes. Und dies alles unter dem Vorwand, daß das Ufer zu steil und der Unterfressung des Rheines unterworfen sei. Auch sei der Boden wegen des vielen Kieses nicht

wohl baubar. Unter Bezeichnung der Vorgesetzten und einiger feldverständiger Bürger nahm ich auf dieses hin den Augenschein selbst. Statt 40 Juchert, die der Pfarrer vorgegeben, fand ich ungefähr 5 Juchert Gelände, vom Anfang des grenzacher Bannes bis hinunter zur Rheinfahrt, wo das 2 Ruten hohe Ufer 5 Ruten breit und mithin so abgeschleudert war, daß ein Mann darauf auf- und abgehen konnte. Das übrige Ufer bis zum Waldhorn herunter fand ich zu steil und der Unterwühlung des Stromes viel zu viel bloßgestellt, als daß es rätlich wäre, deshalb soviel Arbeiter in Schweiß und Versäuerung der Kultur weit erträglicherer Güte zu setzen.

Oberhalb der 5 Juchert großen Weinhalde, davon ich gesagt habe, liegen magere Äcker, die wegen des kiesigen Bodens von keinem reichen Ertrag sind. Dieselben ziehen sich in der Länge der Rheinhalde nach und könnten zur besseren Abschleuderung der Halde füglich durch Verwandlung in Reben weit besser benützt werden. Es ist aber schade, daß sich hierzu die Eigentümer nicht verstehen wollen, weil die Vermutung gewiß ist, daß trefflicher Wein in dieser Gegend wachsen würde. Sie entschuldigen sich mit der Menge ihrer bereits besitzenden Reben und besonders, daß die erkauften herrschaftlichen Weingärten mehr Besserung und Arbeit erforderten als sie aufzubringen und zu leisten im Stande seien. In weiterer Überdenkung der Umstände konnte ich nicht einsehen, daß man den Eigentümern der eben am Ufer gelegenen Äcker die Anbauung der Halde mit Weinstöcken zwangsweise wider ihren Willen zumuten und ihnen ebenso wenig ihre Äcker nehmen und mit der öden Halde verkaufen könne. Daher machte ich den Einwohnern den Antrag, das Ufer von oben bis unten an die gauppische Salmenwaag mit einem haltbaren Damm zu verflechten. Sodann sollen sie alljährlich ein Stück davon durch die Gemeinde fronweise ausräuten und durch Anlegung von Reben in Nutzen bringen und hernach gegen Erlegung eines jährlichen Zinses an die Gemeindekasse an Einwohner im Erbbestand geben. Die Einwohnerschaft will aber auch dieses nicht hören, weil sie die Fronungen scheut, mit denen sie ohnehin geplagt seien. Dieses kann aber als eine nützliche Anstalt nicht allein von dem guten Willen der Leute abhängen.

Nach diesem ließ ich mir auch den bei der Steingrube befindlichen Platz zeigen. Mit vieler Befremdung fand ich, daß keine 3 Ruten für den Steinbruch entbehrliches Gelände vorhanden wäre. Ein steiler Felsen von gerader Höhe formiert die Steingrube und eine 6 Schuh breite Laufbahn dient zur Herunterwälzung der großen Felsenstücke. Zu beiden Seiten der etwas vertiefte Bolzen (!) liegen abgesprungene verschieferte Steine gehäuft und innerhalb dieser Haufen stehen die vortrefflichsten Reben des grenzacher Bannes. Kaum in einer viertel Juchert besteht das für die Steingrube unentbehrliche Grundstück, welches in Bezug auf die Brauchbarkeit für die Ziegler weit besser genützt wird, als wenn Reben angelegt wären.

Am 2. Dezember 1769 berichtet Karlsruhe an das Oberamt: Das Oberamt solle bei diesen Umständen unter der Gemeinde bekannt machen lassen, daß

jedem Bürger und Hintersaß wie auch dem Pfarrer und Schulmeister es frei stehen solle, auf ersagtem Platz Reben anzulegen. Der Platz soll ihnen umsonst gegeben werden.

Am 15. Juni 1771 (G. L. A. Spezialakten Grenzach Conv. 5) schreibt Domkapitular Josef Sigmund von Roggenbach zu Arlesheim an den Markgrafen: Meine Wünsche gehen dahin, daß ich der gemeinschaftlichen Fortsetzung eines kostspieligen Prozesses mit den übrigen Zehnteilnehmern möchte entbunden werden. Ich spreche diesen Wunsch aus in meinem und im Namen meiner zwei pflegebefohlenen Nepoten.

Am 28. Juni 1771 reicht Advokat Fein die Verteidigungsschrift ein mit 50 Blättern Text. Er führt die Beschlüsse des Konzils von Trient dabei auch an über die Verpflichtung der Zehntbezieher.

Am 9. März 1774 berichtet das Oberamt nach Karlsruhe: Gemäß der Erklärung des Baron von Reichenstein zu Inzlingen will derselbe seine Schuldigkeit von 1009 Gulden 59 Kreuzer zum Bau des grenzacher Pfarrhauses jährlich auf Georgi mit 100 Gulden unverzinslich nach und nach abtragen. Diese Erklärung des Freiherrn von Reichenstein ist datiert vom 7. März 1774. Er beklagt sich darin über mißliche Verhältnisse, Mich drückt die vorderösterreichische Regierung mit allzugroßen Anlagen. Auch von jenen Gütern, welche unstreitlich Lehensgüter sind. Ich komme in der Dominikalsteuer bis zu 120 Gulden und in der Rusikalanlage auf 60 Gulden zu stehen. Andererseits ist auch das zu Lehen tragende Salzregale sehr schlecht geworden. Ich bin jetzt gezwungen, das Salz von Rheinfeldern abzuholen und den Becher zu 10 Kreuzer zu verkaufen. Früher habe ich das Salz zu Basel abholen können und den Becher zu 12 Kreuzer verkaufen können. Ich habe jährlich durch diesen Salzhandel etliche 100 Gulden Schaden.

In einem Schreiben vom 8. April 1774 vom Kirchenrat heißt es: Der Freiherr von Reichenstein zu Inzlingen ist gemäß des unterm 5. Oktober 1770 ergangenen Urteils an die grenzacher Pfarrhauskosten 1009 Gulden 59 Kreuzer zu zahlen schuldig, welche einstweilen von der Burgvogtei Rötteln vorgeschossen wurden.

Am 31. März 1778 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 6) wird von der Rentkammer zu Karlsruhe an das Oberamt geschrieben: Auf die hier geschehene mündliche Anzeige des Herrn Kammerpräsidenten von Gayling ist dem Fürsten hinterbracht worden, daß die Einwohner von Grenzach die in ihren Weinbergen stehenden Rotweinstöcke meistenteils aushauen lassen. Über diesen Umstand und über die Ursache dieses Vorgehens ist von dem Burgvogt Sonntag zu Lörrach schleunigst Bericht zu erstatten.

Obervogt Sonntag berichtet am 7. April 1778: Seit meinem Gedenken wurde der grenzacher Rotwein gesucht, gelobt und als eine vorzügliche Delikatesse genossen. In Basel hatte er großen Verschluß und die Garnison in der französischen Festung Hüningen verachtete den weißen markgräfl. Wein gänzlich. Darum hat man sich ehedessen Mühe gegeben, in hiesigen

Gegenden roten Wein zu pflanzen. So aber wie das Frühstück des Bauern fast durchaus von einer Suppe in einen Kaffee und bürgerliche selbstgemachte Kleidung in fremde Tücher sich verwandelt haben, zum großen Nachteil des bürgerlichen Standes, so hat sich auch der Geschmack am Wein geändert. Selten wird ein Glas roter Wein gefordert, und Liebhaber zu dessen Verkauf im Großen sind verschwunden. Der Genuß dieses Weines ist sogar in Hünningen außer Mode gekommen. Der Verschluß (Verkauf) davon ist sehr selten. Das ist die wahre Ursache, warum nicht nur die Grenzacher ihre Rotweinstöcke nach und nach aushauen und das weiße Gewächs vorzüglich begünstigen, sondern Haltingen, welcher Ort vor diesem damit einen großen Verkehr machte nach Hünningen und anderen Ortschaften mehr, lassen nach und nach befragte Gattungen von Reben eingehen.

Am 14. April 1778 schreibt die fürst. Rentamtskammer: Die Burgvogtei Rötteln berichtet über die Ursachen, warum in den grenzacher Rebbergen die Rotweinreben ausgehauen werden. Dieser Bericht ist seiner Durchlaucht zur gnäd. Einsicht vorzulegen und der höchste Befehl abzuwarten, ob das fernere Ausstocken der Rotweinreben zugelassen oder deren ferneres Pflanzen angeraten werden soll.

Am 13. Mai 1778 wird dem Oberamt der Beschluß des Fürsten mitgeteilt: Serrenisimus hat bewilligt, daß die grenzacher Rebergbesitzer nach ihrer Konvenienz die roten Reben entweder ausstocken oder beibehalten dürfen. Die Burgvogtei hat dieses zu erörtern.

Anlässlich einer Schatzungsrenovation (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 8) vom 11. Juli 1778 wurde u. a. in einem Protokoll erwähnt:

Reben: Es liegen in dieser Gemarkung zusammen 140 Juchert 13 Ruten, darunter sind:

- a) rheinseits der Landstraße 1. Klasse 2 Juchert 1 Viertel $\frac{3}{4}$ Ruten. 2. Klasse 3 Juchert 3 Viertel 41 Ruten. 3. Klasse 6 Juchert $20\frac{1}{2}$ Ruten. 4. Klasse 36 Ruten. Zusammen 12 Juchert $\frac{3}{4}$ 62 ein Viertel Ruten.
- b) Waldseits der Straße: 1. Klasse 4 Juchert 3 Viertel 5 Ruten. 2. Klasse 22 Juchert 1 Viertel $20\frac{3}{4}$ Ruten. 3. Klasse 26 Juchert $71\frac{1}{4}$ Ruten. 4. Klasse 15 Juchert 2 Viertel $10\frac{3}{4}$ Ruten. 5. Klasse 16 Juchert 2 Viertel $5\frac{3}{4}$ Ruten. 6. Klasse 17 Juchert 1 Viertel 34 Ruten. Zusammen 102 Juchert 3 Viertel $3\frac{1}{2}$ Ruten.

Die Lage der Reben dies- und jenseits der Landstraße sind in einer zum Rebbau vorzüglichen Berggegend. Der Boden ist mit Kalkstein, besonders am sog. Horn, vermischt. Auf diesem Boden wächst vornehmlich das rote gute Weingewächs. Mit besonderer Vorsicht ist man bei der Klassifikation zu Werke gegangen und hat jedes Rebstück in eine der 6 Klassen eingegliedert.

Bei genauer Beurteilung der Reben des grenzacher Banns ergibt sich, daß das Weingewächs allerdings eines der vorzüglichsten in der röttlichen Gegend ist. In Betracht des Ertrags aber gibt es niemals so viel wie an anderen

Orten. Zum Verkauf ist die nahe Lage bei Basel vorzüglich. Auch ist der Weinpreis allezeit höher als an anderen Orten. Zur wahren Proportion können also diese Reben nicht so gut wie die weiler, doch besser als die haltinger, ötlinger geachtet werden. Die Taxation ergibt 1. Klasse 294 Gulden, 2. Klasse 245 Gulden, 3. Klasse 196 Gulden, 4. Klasse 147 Gulden, 5. Klasse 85 Gulden, 6. Klasse 35 Gulden.

Am 24. September 1804 (G.L.A. Nr. 13 089) hatte Reichenbacher, der Renovator des Zehnten, an das Hofratskollegium geschrieben, man möchte ihm alle Monate die Abschlagszahlung machen, da er gegenwärtig kein anderes Geschäft habe, wo er verdiene. Er müsse von den Tagesgebühren leben und habe tägliche Ausgaben. Es könne ihm nicht zugemutet werden, täglich aus dem Seinigen vorzuschießen.

Am 23. Oktober 1804 berichtet das Oberamt Lörrach an den geheimen Hofrat in Karlsruhe: Auf unsere Verwendung hin haben die Vasallen von Reichenstein eingewilligt, auch ihren Anteil an dem Zehnten in Grenzach erneuern zu lassen. Der Renovator Reichenbacher, der wegen dieses Geschäftes Anzeige bei dem Hofratskollegium gemacht hat, verdient dafür einen Verweis, weil er diese Anzeige über uns hätte machen sollen. Seine Absicht ist offenbar aber einzig und allein, die Bezahlung seiner Arbeit im voraus zu erheben, weil wir ihn darin hindern, seine Absicht durch diese überflüssige Anzeige zu erwirken.

Am 20. Februar 1805 schreibt Reichenbacher wieder an das Hofratskollegium. Er wendet sich in diesem Schreiben besonders gegen den Domänenverwalter Lenz in Lörrach: Ich bitte, die Burgvogtei ernstlich anzuweisen, mir den Rest meiner Gebühren bis aufs vergangene neue Jahr auszuzahlen und mir für die laufenden Arbeiten alle meine Gebühren ohne fernere Weigerung und nicht willkürlich gegen alle Ordnung zu bezahlen, sondern auch die Leute, die wegen dieses Geschäftes Forderungen zu machen haben, zu befriedigen. Sonst riskiere ich, daß ich das ganze Geschäft, das nun vollends beendet sein muß, einstelle.

Zum Beweis, daß die Burgvogtei sich nicht scheut, die Zahlungen zu verweigern, lege ich das Konto des Wagners Merglin von Grenzach bei, der zur Absonderung der betr. Zehntdistrikte, die den verschiedenen Zehntherrn gehören, die erforderlichen Pfähle, die noch besonders gezeichnet worden sind, gemacht hat, um die Güter bei den Austauschungen geschwinder und richtiger beurteilen und hiernach die Steinsetzung vornehmen zu können. Dieser Mann, der sehr arm ist und das Holz nicht im Vorrat hat, sondern vor der Hand kaufen muß, hat schon im November vorigen Jahres seine Bezahlung gefordert. Weil er solche aber nie hat erhalten können, hat er bis zum 21. Januar dieses Jahres gewartet, dann hat er dringend gebeten bei der Burgvogtei, die Zahlung zu machen. So geht es jedem, der etwas bei dieser Stelle zu fordern hat. Sogar angewiesene Zettel werden nicht gleich bezahlt, sondern aus vorschützendem Geldmangel verweigert. Dieser Geldmangel rührt aber

nur daher, weil nicht immer kleine Münzsorten vorhanden sind und die großen nicht hergegeben werden, weil man zu Basel auch Wechsel drauf bekommt. Es ist traurig genug, wenn man das, was man zu fordern hat, mit Verdruß erhalten muß. Umso mehr, da meine Arbeiten schon mühsam und verdrießlich genug sind. Die Herrschaft bezieht doch genug Zehntwein, es läßt sich beweisen, daß die Burgvogtei im letzten Herbst ca. 125 Saum Zehnten ohne Weinzins bezogen hat.

Am 5. Dezember 1805 (G.L.A. 391 Nr. 13082, Spezialakten Grenzach) schrieb die Domänenverwaltung in Lörrach an die Burgvogtei: Ich habe schon berichtet am 28. Oktober 1805, daß in Grenzach eine eigene, zu herrschaftlichem Gebrauch dienende Trotte angeschafft werden soll. Die herrschaftlichen Trauben müssen in der gemeinschaftlichen Trotte gepreßt werden. Als der alte Vogt Göltzlin noch lebte und wegen dessen erprobter Redlichkeit bei dem gemeinschaftlichen Gebrauch der Trotte nichts zu befürchten war, habe ich nicht scharf auf eine herrschaftliche Trotte gedrungen. Kurz vor dem letzten Herbst aber starb dieser Vogt und hinterließ 2 Söhne, beide sind verheiratet. Sie wohnen in einem Haus und stellen ihren Most auch in die herrschaftliche Trotte und tun dort auch keltern. In dem letzten kleinen Herbst habe ich schon gefunden, daß der gemeinschaftliche Besitz der Trotte lästiger und schädlicher wurde, weil nunmehr beide ihren Most aufheben und trotten wollten. Zudem bin ich von ihrer und ihrer Weiber Redlichkeit nicht so ganz überzeugt wie bei dem Altvogt Göltzlin, und doch muß man ihnen den herrschaftlichen Most ganz anvertrauen, da der Herbstschreiber nirgends anders als im Wirtshaus logieren kann und die Zehntknechte auch keinen Platz in der Trotte haben, wo sie über die Nacht leben könnten.

Wir könnten eine Wiese kaufen, um eine neue Trotte darauf zu bauen und das übrige Gelände könnte man verpachten. Die beiden jungen Göltzlin haben verlauten lassen, daß sie 700 Pfund oder 560 Gulden für das jetzige herrschaftliche, auf ihrem eigenen Platz stehende Trottegebäude samt der darin befindlichen alten und bald unbrauchbar werdenden Baumtrotte zahlen würden. Ich glaube, wenn man noch 400 Gulden dazu legen würde, könnte man ein neues Trottegebäude samt einer recht guten, geräumigen Klemmtrotte und einem kleinen Logis für den Herbstschreiber und die Herbstknechte einrichten.

Der Architekt Rebstock hat einen Riß und Überschlag gemacht. Er hat die Kosten anfänglich auf 1000 Pfund gesetzt, nachher wurden es 1750 Pfund. Auf dieser Trotte könnte man 10—12 Saum Wein aufschütten und gut auf-trotten. Es wäre dies eine Baumtrotte.

Am 3. März 1806 schreibt Karlsruhe: Man kann sich zu dem vorgeschlagenen Kauf einer Wiese zur Anlegung einer neuen Trotte hier nicht entschließen. Auf jener Wiese ist ein Bodenzins von $12/4$ Wein für das Stift St. Jakob in Basel.

Am 5. März 1806 (G.L.A. Nr. 13089 Spezialakten Grenzach) schreibt Renovator Reichenbacher an das Oberamt: Es ist ein Elend, Geschäfte zu besorgen, bei der die kurfürstliche Burgvogtei etwas zu sagen hat. Dies ist auch wieder der Fall bei dem grenzacher Renovationsgeschäft. Was übrigens wegen des Abendtrunkes den Vorgesetzten und Marktgerichten angeführt wird, ist mir gleichgültig. Ob höheren Orts diesen Leuten eine fixe Tagesgebühr ausgeworfen oder der Abendtrunk beibehalten werden will, wie es seit ungezählten Jahren gesetzmäßig geschehen ist, rührt mich wenig. Nur erläutere ich, daß das Maß Wein nicht ex officio getrunken werden muß, sondern daß manchmal von den betr. Leuten etwas zurückbehalten wird auf den anderen Tag, oder diese nehmen etwas mit nach Hause, wobei nicht viel, sondern gar keine Zeit versäumt wird.

Im Jahre 1804 hat die gnädigste Herrschaft, auch aufs geringste gerechnet, doch 125 Saum Wein auf den Zehnten bezogen. Der Saum kostete 10 Gulden. Soviel hat er in 100 Jahren nicht mehr gegolten. Das macht 1250 Gulden. Die Renovationskosten kommen die Herrschaft höchstens auf 500 Gulden. Dergleichen Beschuldigungen, wie man sie gegen mich vorgebracht hat, kann nur ein Mann anbringen, der den Charakter des Obervogtes Lenz hat und der imstande ist, Beraine zum Nachteil der gnädigsten Herrschaft zurückzubehalten, weil er zu deren Ausfindigmachung uneingeschränkte Vollmacht zum Schmieren verlangt.

Wie meine Rechnung zeigt, habe ich im Dezember vorig. Js. gar nichts und im Januar d. Js. nur 12 Gulden verdient, weil ich nicht auf dem Felde arbeiten konnte. Ich bitte, die Besetzung der hiesigen Fronverwaltung, auf die ich schon so lange hoffe, in Erinnerung zu bringen, damit ich für die Zukunft doch zu leben habe, weil ich, wie ich hier abermals bewiesen habe, von den Renovationsgeschäften nicht leben kann. Ich kann nicht mehr zusetzen, sondern ich müßte mit meiner zahlreichen Familie zugrunde gehen.

Am 19. April 1809 (G.L.A. Nr. 13076 Spezialakten Grenzach) schreibt das Oberamt Rötteln an die Rentkammer zu Karlsruhe: Das Chorstift zu Rheinfelden hat sich angeboten, seine seit einiger Zeit nicht ergiebigen Weingefälle in Grenzach, welche ungefähr $1\frac{1}{2}$ Saum betragen, der Landesherrschaft unentgeltlich zu überlassen, wenn als Ersatz die mit Sequester belegten Gefälle des Chorstiftes in den Ämtern Beuggen und Schönau freigegeben werden. Eine Renovation der Berainsurkunde sei nicht schwer. Der Kapitalwert dieser Gefälle ist auf 450 Gulden angeschlagen. Wir haben noch einmal angefragt in Rheinfelden. Sie haben sich geäußert, daß es nur die Gefälle, welche zu den Kaplaneistiftungen zu Rheinfelden gehörten, betrifft. Sie erwarten ferner, daß künftig die Einkommensteuer von diesen abgetretenen Gefällen und der Beitrag zu den hiesigen allgemeinen Kriegskosten nicht bezahlt werden dürfen. Wegen der Einkommensteuer versteht es sich von selbst, daß diese, wenn jene Gefälle der Landesherrschaft überlassen werden, auch nicht bezahlt werden dürfen. Der Beitrag zu den allgemeinen Kriegs-

kosten beträgt aber von einem Besteuerungskapital zu 96 Gulden 54 Kreuzer = 22 Gulden. Wenn man den Kapitalwert der abzutretenden Zinsgefälle berücksichtigt, könnten jene 22 Gulden wohl aus der herrschaftlichen Kasse bezahlt werden.

Am 8. Mai 1809 erhält das Oberamt den Bescheid: Man kann sich hier auf das Anerbieten des Chorstifts Rheinfelden und auf seine gemachten Forderungen nicht einlassen.

Am 1. April 1810 (G.L.A. Nr. 13089) schreibt Reichenbacher an das Kreisdirektorium: Es ist unverantwortlich und strafbar, die Tagesgebühren eines herrschaftlichen Dieners, die seine Besoldung sind, gegen alle Ordnung jahrelang zurückzubehalten und sich durch Unwahrheiten rechtfertigen zu wollen. Ich könnte hier Beweise liefern, die auffallen würden. Ich behalte sie diesmal aber noch für mich.

Am 8. März 1811 (G.L.A. Nr. 13094, Spezialakten Grenzach) macht die Burgvogtei Rötteln folgenden Bericht: An dem Heu-, Frucht- und Weinzehnten zu Grenzach haben bisher Anteil:

1. die gnädige Herrschaft oder namens derselben die Burgvogtei Rötteln,
2. die Deutsch-Ordensgemeinschaft Beuggen,
3. der Freiherr von Reichenstein zu Inzlingen,
4. der Freiherr von Reichenstein-Brombach zu Biedertal,
5. der Geheimrat von Baden zu Freiburg,
6. der Geheimrat von Baden zu Roggenbach,
7. die Pfarrei Grenzach.

Erst vor einigen Jahren wurde mit Einverständnis aller Zehnteilhaber eine Austauschung vorgenommen und jedem seine im ganzen grenzacher Bann verstreuten Anteile in schickliche Plätze zusammengelegt und solche ausgeteilt und so beschrieben, daß diese Operation für immer gültig ist. Anteil 2. fiel der Herrschaft zu, Anteil 3. Freiherr von Reichenstein in Inzlingen wurde vor 2 Jahren angekauft, Anteil 7. Pfarrei Grenzach, der kleine Anteil am Weinzehnten wurde durch ein jährliches Aversum von 2 Saum Wein übernommen, so daß jetzt die Herrschaft den Fruchtzehnten beinahe ganz, den wenigen Heuzehnten ungefähr halb und den Weinzehnten zu ca. $\frac{2}{3}$ besitzt.

Am 12. August 1818 (G. L. A. Grenzach Abt. 361-172 Zugang 1905 Nr. 15 Faszikel 172 Bezirksamt Lörrach) schreibt der Verwalter der Pfarrei Grenzach, Albrecht von Rötteln: Ich bitte, mir einen tüchtigen Mann auszusuchen, welcher mir die Pfarr-Reben in Grenzach beackern kann. Ich will ihn dafür bezahlen. Dieses Jahr ist es der Mühe wert, daß man dafür Sorge, denn voriges Jahr wurden die sauren Trauben gestohlen. Wie wird es erst mit den süßen gehen?

Am 29. Juli 1819 (G. L. A. 391 Nr. 13077 Spez. Akten Grenzach) schreibt die Domänenverwaltung Lörrach an die Regierung des Dreisamkreises: Auf

Ansuchen der Gemeinde Grenzach haben wir den im Jahre 1817 in den dortigen Reben erlittenen Wetterschaden unter Zuzug von unparteilichen Schatzmännern beaugenscheint und gefunden, daß der Schaden sich auf die Hälfte des Ertrages erstreckt habe, weswegen wir sogleich beiliegende Schatzungsliste über jene Reben verfertigen ließen. Und da auf diesen Reben 10 Saum $17\frac{1}{4}$ Maß Bodenzinswein haftet und die Rebenbesitzer damals schon um Nachlaß gebeten haben, was ihnen wohl zu gönnen wäre, machen wir den Vorschlag, die Hälfte davon mit 5 Saum $\frac{8}{4}$ 2 Maß $\frac{1}{4}$ Schoppen nachzulassen.

Am 9. Sept. 1819 schreibt die Kreisregierung an die Domänenverwaltung in Lörrach: Nach Beschluß des Finanzministeriums wird der Gemeinde Grenzach an ihrer Zinsweinschuldigkeit für 1817 die Hälfte mit 5 Saum $\frac{8}{4}$ 2 Maß und $\frac{1}{4}$ Schoppen nachgelassen.

Am 29. Sept. 1819 schreibt die Domänenverwaltung Lörrach an die Kreisregierung: Im Jahre 1817 war der Weinanschlag in Grenzach 30 Gulden per Saum, wonach der pro 1817 nachgelassene Zinswein mit 5 Saum $\frac{8}{4}$ 2 Maß und $\frac{1}{4}$ Schoppen in Geld beträgt = 160 Gulden 40 Kreuzer.

Am 10. November 1819 (G.L.A. Spezialakten Grenzach, Conv. 7, Austausch, Staatsarchiv Aarau, Zugang 1932 Nr. 3) ist ein Schriftstück datiert, das von den zwei Mardrichtern (Gemarkungsrichtern) Jakob Ürtlin und Jakob Pflüger unterschrieben ist. Es wurde eine Bereinigung vorgenommen über die Zehntpflichten des Kollegiatsstifts St. Martin in Rheinfelden über 1 Ohm 26 Maß Wein. Es wurden 20 Zehntpflichtige festgelegt, die in kleinen Teilen zu diesem Ohm und 26 Maß beitragen mußten. Es gab aber Streitigkeiten und mehrere fühlten sich nicht mehr verpflichtet. Schließlich wehrten sich alle, etwas zu bezahlen. Vogt Kiefer in Grenzach schreibt darüber: Die erschienenen Zehnsiten erklärten einstimmig, daß sie nicht geneigt seien, die von ihnen geforderten Bodenzinse anzuerkennen, da sie die betreffenden Güter bodenzinsfrei, teils ererbt, teils erkauft hätten. Sie geben ihre Unterschrift nicht her. Das Kollegiatsstift in Rheinfelden läßt sich das nicht gefallen. Vom Bezirksamt aus wurde anstatt des früheren Kommissärs Mangray, der ohne genügende Akten gearbeitet hatte, als Kommissär der Steuerbeamte Friedrich Kiefer in Lörrach bestimmt. Er hatte in den Akten den früheren Berain des Kollegiatsstifts von 1732 wieder aufgefunden und konnte nun den Beweis liefern, daß die betreffenden Güter zehntpflichtig seien.

Am 3. August 1820 wurde der neue Berain bei Anwesenheit des Oberamtmanns Baumüller publiziert. Das Kollegiatsstift Rheinfelden hat mit Datum vom 29. Juni 1820 eine Vollmachtsurkunde ausgefertigt für den Publikationsakt des neuen grenzacher Berains: Durch Gegenwärtiges wird bezeugt, daß Vorweiser desselben, Herr Dr. Franz Thaddäus Hektor, wohnlich und dermaliger Stiftkustos und Stadtpfarrer dahier in Rheinfelden, als statutenmäßiger Stellvertreter des Herrn Probstes von dem wirklich von hier abwesenden

Herrn Probst Josef Peter Pur und mir, Fideli Stocker, dem diesmal noch einzigen Kanonikus des Kollegiatstifts St. Martin in Rheinfelden, bevollmächtigt sei, namens des Kapitels dem Publikationsakt des in Grenzach durch den großherzoglich badischen Herrn Kreisexäquator Kiefer neu aufgenommenen Berains eines auf dort befindlichen Grundstückes haftenden Bodenzins an Wein lt. altem Berain vom Jahre 1730 jährlich $1\frac{1}{2}$ Saum als Abgeordneter beizuwohnen, alle sich etwa ergebenden Einwendungen anzuhören und die Hindernisse des Ertrages zu beseitigen, Nachlaß der Rückstände nach seinem Befinden den Zinspflichtigen zu erteilen und überhaupt ohne Vorbehalt unseres Kapitels alles zu verfügen, was zur rechtlichen Wiedereinbringung des besagten Stiftgefälls erforderlich sein wird.

Urkundlich dessen wurde dieser Vollmacht das Stiftssiegel begedrückt und das hiesige wohlöbliche Oberamt um die Legalisierung ersucht in Anwesenheit des Herrn Probst Fideli Stocker und des Stiftschaffners Josef Hägele.

Berainserneuerung über den dem Stift St. Martin zu Rheinfelden dahier fälligen Weinbodenzins zu $1\frac{1}{2}$ Saum. Geschehen im Jahre 1820.

Auf verehrlichen Auftrag des großherz. Bezirksamts Lörrach und mit Zufriedenheit und Übereinstimmung der wohlöblichen Stiftungsverwaltung St. Martin zu Rheinfelden ist durch mich, den beauftragten Berainskommissar, Friedrich Kiefer, unter Zuzug der Vorgesetzten und Marchrichter dahier und namentlich des Vogtes Kiefer, der Marchrichter Jakob Örtlin und Jakob Pflüger, die neue Bereinigung besorgt und der alljährliche fällige Bodenzins zu $1\frac{1}{2}$ Saum Wein auf nachstehende Grundstücke nach dem neuen Maß repartiert worden:

Die Bereinigung wurde nach dem Berain von 1730 vorgenommen. Von den Reben im Schmidt alljährlich $1\frac{1}{2}$ Ohm und 10 Maß.

Reben im Hungerbrunnen: 1 Juchert.

$\frac{1}{2}$ Reben im Rettenacker. Neues Maß $\frac{1}{4}$ — 60 Ruten.

Der alte Berain hat $\frac{1}{2}$ Viertel Reben in der Gipshalden. Neue Beschreibung 32 Ruten.

Am Schluß dieses Schriftstückes heißt es: Actum, Grenzach, den 3. August 1820. Vorstehender Berain wurde heute sämtlichen Zehnsiten publiziert, von ihnen unterschrieben und alsdann rücksichtlich der Zinsrückstände und Bereinigungskosten von Seiten des löblichen Stiftes St. Martin in Rheinfelden und durch dessen Namen denen durch Vollmacht vom 29. Juni legitimierten Herrn mit Zufriedenheit der Zehnsiten festgesetzt:

1. daß das löbliche Stift St. Martin die Bereinigungskosten selber bestreitet,
2. den Zehnsiten sämtliche rückständigen Zinsen mit Ausnahme zweier Jahreszinsen, so mit dem laufenden und nächstfolgenden Zins eingezogen werden sollen und jetzt und alle Zeit nachgelassen sein werden, dessen

zur Urkunde obrigkeitlich bestätigt wird und mit eigener Unterschrift und Gerichtssiegel legitimiert.

Geschehen zu Grenzach, den 3. August 1820.

Der Oberamtmann und Ritter des Zähringer Löwenordens.

gez. A. Baumüller.

Am 1. Juni 1822 (G.L.A. 391 Nr. 13081 Spez. Akten Gr.) schreibt die Domänenverwaltung Lörrach an die Kreisregierung: Von den Ortsvorgesetzten in Grenzach und den angeführten in drückender Armut lebenden Personen Mathias Gerspacher, Michael Wetzel und den 4 Waisen des verstorbenen Jakob Wetzel wurde um Nachlaß eines Weinzinses eingegeben. Der Weinzinsausstand besagt: Math. Gerspacher von 1818—1820 und 1821 1 Saum 3 Maß, Jakob Wetzels Kinder 1821 mit $\frac{4}{4}$, Michael Wetzel 1817—1821 mit $1\frac{1}{4}$ 2 Maß. Dieselben haben sich stets bemüht, ihr möglichstes zur Abzahlung des schuldigen Weinbodenzinses zu tun, allein wegen der unverhältnismäßigen Größe des Bodenzinses und wegen der vielen nacheinander gefolgten Fehljahre vermochten sie es nicht, den aufgelassenen Ausstand zu tilgen. Weil das Stück Reben, auf welchem jener Zins haftet, ihr einziges Grundstück ist, mit welchem sie bei einem guten Herbst für einen Teil des Jahres ihren Unterhalt gewinnen können, so bleibt es ihnen auch für die Zukunft eine drückende Last, noch den Bodenzins von jährlich $\frac{10}{4}$ zu bezahlen. Wir beantragen deswegen, ihnen, wenn nicht die Hälfte, so doch ein Viertel der jährlichen Schuldigkeit nachzulassen und den Rückstand vollständig.

Am 11. November 1821 machen zu dieser Sache die Betreffenden eine Bittschrift an den Fürsten: Das Rebstück ist $28\frac{1}{2}$ Ruten und liegt im Schmidt. Das Stück ist aufgeteilt an die Betreffenden. Dieses Stück Reben mit dem darauf haftenden Bodenzins gehörte früher dem Schloßgut. Es wollte dieses des hohen Bodenzinses wegen niemand kaufen. Wegen Armut können die Besitzer den Bodenzins nicht ablösen, sie bitten um Ermäßigung.

Es wurde nun bestimmt, daß die Reben verkauft werden sollen und zwar so, daß die Stücke frei in den Kauf kamen ohne den Weinzins. Die Rebstücke wurden zu guten Preisen verkauft.

Am 29. Juli 1839 (G.L.A. Zugang 1907 Nr. 117—136 Spezialakten Grenzach) schreibt Pfarrer Rink an das Dekanat: Die Pfarrei Grenzach bezieht jährlich einen Saum Kommunionwein als Erbgülte von einem Morgen Reben, welcher gegenwärtig 3 Besitzer hat. Sowohl frühere Beraine, z. B. 1778, 1787 und als der letzte im Jahre 1807 renovierte, sind die Rechtstitel, worauf sich die Forderung gründet.

Am 23. September 1839 schreibt der Pfarrer Rink an das Dekanat: Die gültpflichtigen Individuen des Kommunionweins haben vor dem Bürgermeisteramt unterschriftlich erklärt, daß sie ihre Abgabe für dieses Jahr in natura abtragen, für die Zukunft aber ablösen wollten.

Am 4. November 1839 schreibt Pfarrer Rink an das Dekanat: Nach Vorschrift des Ministeriums wurde die Ablösungsberechnung für den Kommu-

nionwein ausgestellt und von den Pflichtigen anerkannt. Für den Saum Wein wird nach dem Gesetz 15 Gulden 42 Kreuzer angenommen, weil in dem Berain überhaupt nur von Wein die Rede sei. In den Kompetenzen der hiesigen Pfarrei wird die Abgabe von rotem Wein angegeben, der letztere übersteigt den Weißwein um 1 Gulden 20 Kreuzer per Saum. Um beiden Teilen zu genügen, wird der mittlere Wert angenommen mit 16½ Gulden.

Der Ablösungsvertrag vom 24. November 1839 lautet: Die Unterzeichneten einigen sich zu nächststehendem Ablösungsvertrag

§ 1

Die Gültspflichtigen Joh. Jakob Frey, Joh. Jakob Kiefer, Weber, verlangen den Loskauf des auf ihren Reben in der Gipshalde dahier laut Berain von 1807 haftenden Bodenzinses, vermöge dessen die Pfarrei Grenzach 1 Saum Wein Röttler Maß als Kommunionwein jährlich von ihnen zu beziehen hat.

§ 2

Es wurde zwar seit geraumer Zeit weißer Wein abgegeben, allein nach den Kompetenzbeschreibungen hätte die Pfarrei roten anzuschreiben. Beide Teile einigen sich über den Ablösungspreis von 13 Gulden 33 Kreuzer für den Saum.

§ 3

Nach dem Ablösungsgesetz vom 5. Oktober 1820 beträgt hiernach das Ablösungskapital im 18. Betrag = 297 Gulden.

§ 4

Diese Summen werden vom 23. April 1840 an zu 5% beim jeweiligen Pfarrer verzinst und von Joh. Jakob Frey in 10, von beiden anderen in 9 Jahresterminen, erstmals auf Georgi 1841, abbezahlt.

§ 5

Bis zur gänzlichen Abzahlung ist das Gut, worauf der Bodenzins haftet, verpfändet.

Am 16. November 1840 schreibt Pfarrer Rink an das Dekanat: Die Ablösung des hiesigen Kommunionweins wurde in diesem Jahr durch eine Privaturkunde abgelöst. Das Ministerium, evang. Kirchensektion, hat die Genehmigung gegeben.

XIX.

Planen und Bauen

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 3).

Jakob Müller, der bisherige Ziegler in der grenzacher Ziegelei, verlangt zur Erbauung und Einrichtung einer eigenen Ziegelhütte bei dem sog. Horn die Konzession.

Jakob Müller schreibt am 23. Mai 1743 an den Fürsten: Schon mehr als 4 Jahre habe ich als Ziegler in der grenzacher Ziegelei gearbeitet. Jedermann ist mit mir sehr zufrieden und mit meiner Arbeit auch. Das kann die Gemeinde Grenzach bezeugen. Weil im sog. Horn genug Leimen vorhanden sind, möchte ich auf meine Kosten eine eigene Ziegelei bauen. Ich werde um einen wohlfeilen Preis die rote Ware, das Hundert zu 40 Kreuzer und ein Vierenzel Kalk zu demselben Preis verabfolgen. Ich bin bereit, der Herrschaft alljährlich 2 Gulden Bodenzins zu geben. Auch werde ich keinen Baum noch Brennholz, weder aus dem fürstlichen noch aus den Gemeindegewaldungen zu Grenzach beziehen.

Am 26. Juni 1743 berichtet von Leutrum an den Fürsten: Bei dem Ort Grenzach ist zwar schon eine Ziegelei, welche einem basler Bürger gehört, der Besitzer hat aber kein Privilegium, daß neben dem seinigen nicht auch eine zweite Hütte errichtet werden dürfe. Zwei Ziegler haben, wenn sie gute Ware liefern, genug Betrieb. Jakob Müller kann gute Ware liefern, wie das Zeugnis der Vorgesetzten von Grenzach es beweist. Das Holz zum Neubau wird er außerhalb des Landes kommen lassen. Er wird durch Graben nach benötigtem Leimen und der Kalksteine dem gemeinen Wald keinen Schaden zufügen. Die neu zu erbauende Hütte wäre fast eine viertel Stunde Wegs von dem Ort Grenzach entfernt. Deswegen wäre für das Dorf keine Feuersgefahr. Er wird den Grenzachern das Hundert von der roten Ware und das Vierenzel Kalk um 4 Kreuzer wohlfeiler geben als es im Land verkauft wird. Müller hat Barvermögen 1200 Pfund. Der Gemeinde würde durch ihn keine Last zugezogen. Der Platz, worauf die neue Ziegelhütte kommen soll, ist Gemeindeallmend. Das neue Gewerbe würde unter die fürstl. Schatzung fallen. Jährlich will er 2 Gulden Bodenzins und einmalig für die Konzession 40 Gulden entrichten. Auch ist er mit seiner Frau der reformierten Religion zugetan. Er und sein Eheweib versprechen, die Kinder in der evangelisch-lutherischen Religion unterrichten zu lassen.

Zu diesem Schreiben wird ein Attest der grenzacher Obrigkeit hinzugefügt vom 1. Mai 1743, das unter anderem von Vogt Jost Kornkauf und Ludwig Naber, Stabhalter unterzeichnet ist. Sie erwähnen in dem Schriftstück, was im Schreiben von Leutrum schon berichtet ist. Besonders bemerken sie, daß er von nun an und zu ewigen Zeiten Bau- oder Brennholz aus dem fürstlichen und aus den hiesigen Gemeindegewaldungen nicht begehre.